

damit noch ganz und gar nicht gesagt, daß nicht auf die bestehenden Verhältnisse, auf das, was vorhin mit Bezug auf §. 57 der Verfassungsurkunde bemerkt worden ist, mannichfaltige Rücksichten genommen werden müssen. Jene Trennung der Kirche vom Staate, von der ich vorhin sprach, wird so zu sagen — ich gebrauche ein Wort, das ungern in dieser Kammer gehört wird — keine radicale sein können; es wird dabei mannichfaltige Rücksicht auf das Bestehende genommen werden müssen. Darauf näher einzugehen, dazu scheint es mir gegenwärtig noch viel zu zeitig, wir müssen erst die Vorlage der hohen Staatsregierung abwarten. — Ein geehrter Redner, der heute gesprochen hat, brachte in Erwähnung, daß eine Aehnlichkeit zwischen der Kirche und dem Staate sei und daß die Repräsentation in der einen in gleicher Maaße, wie in dem andern, stattfinden könne. Ich will nun zwar eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden nicht ableugnen, aber ich muß daran erinnern, wie gefährlich es ist, diese Vergleichung der Kirche mit dem Staate zu weit zu treiben. Zwischen Kirche und Staat ist ein so ungemein wesentlicher Unterschied, daß es in der That sehr bedenklich ist, die Formen der Verfassung des einen auf die Verfassung der andern so ohne weiteres übertragen zu wollen. Im Staate herrscht allenthalben der Gesamtwille, der sich kundgiebt durch das verfassungsmäßig bestimmte Organ, — in der Kirche kann nur in den minder wesentlichen Dingen von einem Gesamtwillen die Rede sein, in der Hauptsache, in den innern Angelegenheiten der Kirche, in Bezug auf den eigentlichen Pfeiler, auf dem sie ruht, kann von einem Gesamtwillen nicht die Rede sein. Ueber das geoffenbarte Wort Gottes, über diese Grundlage der Religion und also auch der Kirche, kann der Gesamtwille gar nicht entscheiden. Nur die Auffassung des geoffenbarten Wortes kann eine verschiedene sein, aber auch diese liegt außer dem Bereiche des Gesamtwillens. Das ist der wesentliche auf die kürzeste Formel reducirte Ausdruck des Unterschieds zwischen den Bedingungen der Verfassung des Staates und der Kirche. Daraus nun, daß wir uns nur mit der äußern Gestaltung, der Verfassung der Kirche zu beschäftigen haben, ergibt sich, warum die Deputation über so manche Gegenstände, hinsichtlich derer man vielleicht erwartete, daß sie sich darüber äußern würde, es vorziehen mußte, zu schweigen. Dahin gehört namentlich die Materie über den Verpflichtungsseid der Geistlichen und die Frage wegen der Revision der Symbole. Daraus aber, daß wir nicht in die Specialia eingehen durften, folgt, daß wir Alles zu übergehen hatten, was sich auf die specielle Einrichtung der Kirchenverfassung, auf den Wirkungskreis der Gemeinden, auf den Wirkungskreis der beantragten obersten Kirchenbehörde und deren Verhältnis zum Staate, und namentlich zu den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern bezieht. — Beiläufig erwähne ich, daß es nicht im Sinne der Deputation gelegen hat, was ein geehrter Redner, der gestern sprach, in einem von ihr ausgesprochenen Satze finden wollte. Es heißt Seite 695 des Berichts, unten im Satze sub b., daß die Deputation eben so wie die hohe Staatsregierung voraussetze, daß durch die beabsichtigte Reform das einheitliche Bestehen der evan-

gelisch-lutherischen Kirche nicht gefährdet, „und dabei namentlich nichts vorgenommen werde, wodurch die Glaubenslehren, zu welchen die Kirche sich bekennt, in Frage gestellt werden könnten.“ Es ist uns beigemessen worden, wir hätten dadurch einen Schutzwall für das, was man gewöhnlich Symbolzwang nennt, auführen wollen. Dergleichen ist der Deputation nicht in den Sinn gekommen. Ich habe schon vorhin bemerkt, daß die Deputation es sich zur unverletzlichen Pflicht gemacht hat, auf die interna gar nicht einzugehen. Was hier gesagt worden ist, soll weiter nichts heißen, als: Es dürfe bei den jetzt zu machenden Vorschlägen über die Gestaltung der Kirchenverfassung und bei dem, was die hohe Staatsregierung uns darüber vorlegen wird, nichts aufgenommen, nichts sanctionirt werden, was auf eine Veränderung des bisherigen Glaubensbekenntnisses irgend wie Bezug habe. Damit, meine hochzuverehrenden Herren, werden Sie gewiß einverstanden sein, daß die Competenz der Ständeversammlung sich nicht darauf erstreckt, zu untersuchen, welche Symbole der Kirche irgend einer Abänderung bedürfen oder nicht. Die Deputation glaubte jedenfalls ihre Schuldigkeit gethan zu haben, wenn sie ausdrücklich befürwortet hat, daß bei der Frage über die äußere Einrichtung der Kirche durchaus nichts vorkommen dürfe, wodurch jene interna berührt werden. Eben deshalb muß ich noch aus voller Ueberzeugung meinen Beitritt zu dem aussprechen, was der Herr Cultusminister vorhin gesagt hat, nämlich: daß wir wohl kaum den Zweck der gegenwärtigen Verhandlung richtig erfassen und erreichen würden, wenn wir uns irgend wie auf dogmatische Fragen einließen. Hat die Deputation ihre Aufgabe richtig erfaßt (und ich meines Orts glaube, daß das der Fall ist), so kann bei unserer Debatte die Rede nur eben von der neuen Gestaltung der äußern Form der Kirche sein, auf das Innere, auf ihre Lehren können wir durchaus nicht eingehen. Ist die Kirche neu gestaltet, ist sie mit den verfassungsmäßigen Organen versehen, ist derselben ihre Selbstständigkeit zurückgegeben, so mag sie, nach ihrem Ermessen und Befinden, den Antrag auf Abänderung des Religionseides und Revision des Symboleides annehmen, prüfen, zurückweisen oder bewilligen, wie sie es für gut findet, — von unserer Seite kann darüber schlechterdings nichts beschlossen und eben deshalb auch nichts verhandelt werden.

Bürgermeister Wehner: Ich bin derjenige gewesen, und so viel ich weiß, der Einzige, welcher sich eine Ausstellung gegen den Deputationsbericht zu machen erlaubt hat. Ich gestatte mir nur noch in Bezug auf das, was der geehrte Sprecher vor mir erwähnt hat, Einiges zur Erläuterung dessen, was ich gestern ausgesprochen habe, hinzuzusetzen. Meine Ausstellung gegen den Deputationsbericht ging hauptsächlich nicht dahin, daß man sich im Allgemeinen vielleicht über dies oder jenes nicht ausgelassen, sondern mehr dahin, daß man Anträge gestellt, die über das Allerhöchste Decret hinausgehen, und davon kann ich auch nach dem, was der Herr Staatsminister gesprochen hat, nicht abgehen. Ich glaube, daß die Verhandlungen dadurch erschwert worden und daß wir jetzt dadurch in eine andere Stellung gekommen sind, als